

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

8 (25.1.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N. 8.

Samstag, den 25. Januar

1851.

[1] Nr. 223. I. Senat. (Urtheil). In Sachen der Ehefrau des praktischen Arztes Dr. Krauth, Karoline, geborene Morat in Breisach, Klägerin, Appellantin, Interventions-Beklagte, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Appellaten, und den Großherzoglichen Fiskus, Interventions-Kläger, wegen Vermögens-Absonderung — wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei die Vermögens-Absonderung unter den streitenden Eheleuten auszusprechen, und der Beklagte für schuldig zu erklären, das Beibringen seiner Ehefrau in ihre eigene Verwaltung binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeidern auszufolgen.

Die Kosten des ersten Rechtszuges, die durch die öffentlichen Bekanntmachungen und durch die Versäumnisse des Beklagten entstandenen Kosten sind von dem beklagten Ehemann, die übrigen Kosten aber, von dem Großh. Fiskus, als Intervenienten, zu tragen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal, den 14. Januar 1851.

Bendiser.

vd. Springer.

Entscheidungsgründe. Daß die auf Vermögens-Absonderung gerichtete Klage der Krauth'schen Ehefrau in Rechten gehörig begründet sei, ist schon in den Entscheidungsgründen zu dem diesseitigen Erkenntniß vom 15. Januar v. J., wodurch die unterrichterliche Ladungsverfügung aufgehoben wurde, genügend ausgeführt. Dem beklagten Ehemann gegenüber wurde das Versäumungserkenntniß vom 4. Juni v. J. der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt. Es unterliegt daher keinem Anstand, daß gegen ihn nach dem Klagbegehren zu erkennen sei. Ebenso wenig ist zweifelhaft, daß die Klägerin dem Großh. Fiskus als Intervenienten gegenüber den ihr obliegenden Beweis durch die beiden von ihm anerkannten Urkunden vom 16. April 1843 und vom 18. des nämlichen Monats geführt hat. Insbesondere beweist auch die letztere in Gemäßheit des L.N.S. 1502 Abs. 2. hier vollständig und der L.N.S. 1328 steht ihrer Beweisraft um so weniger entgegen, als gar nichts darauf ankömmt, wann sie ausgestellt wurde, da die Quittung des Mannes gleichen Beweis liefert, mag er sie vor oder nach Eingehung der Ehe gegeben haben.

Aus diesen Gründen, und nach Ansicht des §. 168 und 169 der Prozeß-Ordnung wegen der Kosten wurde, wie geschehen, erkannt.

Beglaubiget:

Springer.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntniße.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

[3] Aus dem Oberamt Pforzheim:
Christian Seesfried von Bauschlott, Soldat vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirks-Amt Donaueschingen:
Benedict Scherer von Bräunlingen, Soldat beim 5. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirks-Amt Schönau:
Die Soldaten Philipp Dietsche von Muggenbrunn und Johann Evangelist Schlachter von Altern.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820

in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sabbden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

[2] Aus dem Bezirksamt Bühl:

Benedikt Weber von Weitenung und Franz Anton Kern von Waldmatt.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[1] Philipp Knauer von Kirchheim, Soldat im Großh. 9. Infanterie-Bataillon.

[1] Karlsruhe. (Urtheil.) Nr. 21,333. Die auf dem Zehnten zu Mühlburg haftenden Baulasten betreffend, — wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt. „Das auf dem Mühlburger Zehnten haftende Baulastenablosungskapital, wird auf die Summe von viertausend fünfhundert vier Gulden 17 kr. festgesetzt. Die Kosten haben das Großh. Domänen-Aerar und die Baulasten berechnigte Gemeinde gemeinschaftlich zu tragen.“

Karlsruhe, den 9. October 1850.
Großh. Landamt.

Bausch.

[1] Karlsruhe. Nr. 647. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegs-Ministerium Namens des Großh. Kriegs-Aerars hier gegen den flüchtigen ehemaligen Kriegsschüler und Gefreiten Friedrich Mönne wegen Forderung von 15 fl. nebst 5% Zinsen vom 8. Dezember 1850 wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 29. November 1850 bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Anrufen des Klägers in Gemäßheit der Prozeß-Ordnung §. 723 die eingeklagte Forderung von 15 fl. und 5% Zins vom 8. Dezember 1850 zugestanden erklärt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu befriedigen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Schuldner auf diesem Wege bekannt gemacht.

Erkannt, Karlsruhe, den 9. Januar 1851.
Großherzogliches Stadtamt.

Jacobi.

Achern. (Aufforderung. Nr. 1664. Die nachbenannten Personen, als:

a. die Ehefrau des Franz Joseph Peter von Achern, — b. Erhard Steinrud von da, — c. Rosalie Steinrud von da, — d. Clemens Wittum, Modellstecher von da, — e. Berene Doll von Densbach, — f. Bona Germann von da, — g. Amalia Hofer von da, — h. Pauline Hofer von da, — i. Julius Zehle von da, — k. Adelgunde Reiser von da, — l. Andreas Renner von da, m. Mathilde Schaaf von da, — n. Aurelia Sauer von da, — o. Anton Sucher von da, —

p. Richard Zint von da, — q. Elisabetha Früh von Sasbach, — r. Karl Anton Barath, Weber von da, — s. Mary Ruf von Sasbachwalden, sind im Laufe des Jahres 1850 unerlaubt ausgewandert. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierüber dahier zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würden.

Achern, den 17. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Kork. (Aufforderung.) Der Oberkellner Holzer von Schiltigheim, welcher im verfloßenen Spätjahr bei Wirth Kehl in Kehl in Dienst war, ist beschuldigt, die Flucht des Züchtlings Adam Keller von Würzburg begünstigt zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und sich hierüber zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Lage der Acten erkannt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, den Oberkellner Holzer, wenn er sich betreten läßt, zu arrestiren und anher transportiren zu lassen.

Kork, den 11. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Kork. (Fahndungsurücknahme.) Nr. 924. In Untersuchungssachen gegen Balthasar Zimmer von Iffezheim und Consorten wegen Schlägerei wird das Fahndungsausschreiben vom 18. October v. J., Nr. 14,219 gegen Balthasar Zimmer von Iffezheim zurückgenommen.

Kork, den 17. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[3] Kork. J. S. Großh. Generalstaatskassé fisci nom. gegen Joseph Karl Krämer von Kehl, Arrestanlage und Ersatzforderung betreffend.

Nr. 16,801. Die Großh. Generalstaatskassé hat mit Vollmacht Großherzogl. Finanzministeriums folgende Klage vorgetragen: Joseph Karl Krämer von Kehl, Soldat beim vormaligen 1. Dragonerregiment, sei beim Ausbruch der Revolution in Kastatt einer jener Reuterer gewesen, welche ihre Kameraden aufforderten, den Befehlen ihrer Offizieren nicht zu gehorchen; er habe den ganzen Feldzug des Rebellenheeres, namentlich die Gefechte von Hemsbach, Waghäusel und Ruppenheim mit gemacht, derselbe sei wegen Meuterei, Bedrohung und Insultirung des Wachmeisters G. Friedrich Gröble von Daisbach, sowie wegen Theilnahme an dem bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom Regiment verstoßen und zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Durch die Revolution, zu deren Gesammtersolg alle Soldaten, die sich der Meuterei und Treulosigkeit schuldig gemacht, als zusammenwirkend erscheinen, sei

- 28) Ill, Fridolin, prakt. Arzt v. Ueberlingen.
- 29) Junghanns, Damian, Adv. v. Mosbach.
- 30) Kappes, Andr., Zimmerm. v. Zuzenhausen.
- 31) Kagenmeier, Joh. Nepomuck, Kommissär von Konstanz.
- 32) Keim, Karl Thadäus, gewes. Posthalter v. Walldürn.
- 33) Knöpfle, Joh. Baptist, Dr. v. Ueberlingen.
- 34) Kuyferle, Karl, Drag. i. Reg. Großherzog, von Schwarzach.
- 35) Lipp, Karl, Schneider von Rauenberg.
- 36) Löw, Sigmund, Geometer v. Ehrenstetten.
- 37) Maier, Anton, Maurer von Menzingen.
- 38) Maier, Jak., Tünchner von Sinsheim.
- 39) Neumeier, Anselm, prakt. Arzt v. Heitersh.
- 40) Nerlinger, Theodor, von Dffenburg.
- 41) Peter, Joseph Peter, gewes. Reg.-Direkt. von Heidelberg.
- 42) Reeber, Karl, Geometer von Kirchgarten.
- 43) Riger, Mathias, Schuster von Malsch.
- 44) Ringwald, Karl, Wirth v. Emmendingen.
- 45) Roos, Gustav, Bürgermeister v. Kehl.
- 46) Schleicher, Lorenz, Feldwebel i. 1. Infanterie-Regiment von Reibshheim.
- 47) Schmidt, Jakob, Korporal im 4. Inf.-Regiment von Dossenheim.
- 48) Schott, Leopold, Bauer v. Obergrombach.
- 49) Steint, Karl, von Singelsbach.
- 50) Stöcker, Karl, Rathschr. v. Gengenbach.
- 51) Stutz, Friedr., Kanonier, v. Wolfartsweier.
- 52) Thoma, Karl, Papierfabrikant v. Todtnau.
- 53) Tiedemann, prakt. Arzt v. Schwefingen.
- 54) Torrent, Gervas, Schriftverf. v. Waldshut.
- 55) Tribant, Werkführer von Karlsruhe.
- 56) Went, Alois, Lehrer v. Untermünsterthal.
- 57) Wild, Philipp, Metzger von Steinsfurt.
- 58) Willmann, Baptist, Scribent v. Billingen.
- 59) Winkler, Nepomuck, Engelwirth v. Grafenhausen.
- 60) Wolf, Alexander, Rechtsandidat v. Pforzh.
- 61) Zehntmeier, Franz, Fourier im 4. Infanterie-Regiment von Pforzheim.

Durlach, den 31. Dezember 1850.

Großh. Oberamt: Klehe.

vd. Schanz a. j.

[2] Nastatt. J. S. der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium Namens des Großh. Kriegsärars in Karlsruhe, gegen Karl Peter von Pforzheim, Forderung betr.

Nr. 53,267. Nachdem der Beklagte auf die öffentliche Vorladung vom 30. Oktober Nr. 46,034 nicht erschienen ist, so ergeht auf Anrufen der Klägerin

Verfäumnungs-Erkenntnis.

Es wird das Thatsächliche des Klagsvortrags als zugestanden angenommen, Schugreden für verfäumt erklärt, und in der Hauptsache nach Ansicht des L.-R.-S. 1,382 Folgendes erkannt:

Es sei der Beklagte unter Verfallung in die

Kosten schuldig, binnen 14 Tagen bei Exekutions-Vermeidung:

- 1) der Klägerin 116 fl. 30 kr. nebst Zins vom 29. Juni v. J.;
- 2) die am 17. Mai v. J. aus Großh. Zeughaus in Karlsruhe entnommenen 2000 Stück Patronen und 200 Flintensteine zurückzugeben, oder den Werth mit 39 fl. 6 kr. nebst Zins vom 17. Mai v. J. zu bezahlen.

B. R. W.

Nastatt, den 27. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Karlsruhe. Nr. 669. In der Forderungssache des Advokaten Krämer hier gegen die Advokat Dürr'schen Eheleute, unter Vertretung des Advokaten Dürr von da, hat der Kläger den Antrag gestellt, auf die durch Urtheil festgestellte Schuld des Beklagten von 549 fl. 19 kr. nebst 5% Zins vom 24. Januar 1849 an, Gerichtszugriff gegen den Beklagten zu verfügen, und zugleich den Beklagten auf Bezahlung der erlassenen und decretirten Kosten mit 54 fl. 52 kr. einen unbedingten Befehl erlassen. Demgemäß wird gegen den Beklagten auf seine Schuld mit 549 fl. 19 kr. mit Zinsen, Fahrniß- und Liegenschaftspfändung erkannt, und zugleich Beschlagnahme auf seinen Erbtheil an dem Nachlaß seiner Mutter, und wird dem Beklagten auferlegt, binnen 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, als sonst dem Kläger dieser Erbtheil an Zahlungsstatt wird zugewiesen werden.

Zugleich ergeht auf den Grund der vorliegenden vollzugsreifen Erkenntnisse und den gerichtlichen Decreturen an den Beklagten der unbedingte Befehl, den Kläger mit seiner Kostenforderung von 54 fl. 52 kr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu befriedigen. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten durch diesen öffentlichen Aufruf verkündet.

Karlsruhe, am 10. Januar 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nr. 2307. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. October v. J., Nr. 32135, werden auf Ansuchen des Karl Wilhelm Eberle von Brözingen die Ansprüche Derjenigen, welche solche an die dort bezeichneten Güterstücke auf Pforzheimer Gemarkung nicht angemeldet haben, dem neuen Erwerber oder Unterpfands-Gläubiger dieser Güter gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 18. Januar 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß.

Donaueschingen. Nr. 553. Der Großh. Fiskus hat bei dem Mangel bekannter Erben um

der Großh. Staatskasse ein Schaden erwachsen, der sich auf 3 Millionen belaufe. Dieser Schaden müsse von allen denen, welche vorsätzlich sich bei jener Bewegung betheiligten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit ersetzt werden; daß der Beklagte vorsätzlich gehandelt, beweise das Strafurtheil. — Es wird um Verurtheilung des Beklagten, zum Ersatz des der Großh. Staatskasse durch die Revolution v. J. 1849 zugegangenen Schadens von 3 Millionen eventuell in noch zu bestimmendem Betrage unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstand und zugleich, da der Anspruch durch obiges bescheinigt und die Gefahr aus dem Umstande entsteht, daß der Beklagte flüchtig ist, um Arrest auf das Vermögen des Beklagten gebeten.

Beschluß.

- 1) Das gesammte Vermögen des Beklagten wird mit gerichtlichem Beschlag belegt und wird
- 2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Samstag, den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schugrede für versäumt erklärt würde, daß ferner das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 23. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunolstein.

[3] Durlach, Nr. 897. Die Großh. Badische General-Staatskasse hat gegen den flüchtigen früheren Artillerie-Wachmeister Franz Alban Dannbacher von Weingarten als strafrichterlich verurtheilter Theilnehmer an dem Aufstande im Jahre 1849 eine Klage auf Ersatz des der Großh. Staatskasse durch jenen Aufruhr verursachten Schadens im ungefähren Betrage von 3 Millionen Gulden eingereicht; es bittet die Klägerin, daß der Beklagte sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande zur Bezahlung jener Summe, eventuell zum Ersatz des Schadens, dessen Nichtigstellung vorbehalten, verurtheilt werde.

Es wird nunmehr dem Beklagten aufgegeben, binnen 6 Wochen auf diese Klage sich hierher vernehmen zu lassen, widrigens deren thatsächlicher Inhalt als zugestanden angenommen, und jede Schugrede als versäumt erklärt werden soll.

Durlach, den 11. Januar 1851.

Großh. Oberamt.
Klehe.

vdt. Schanz.

[3] Durlach, Nr. 35,313. Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat unter dem 28. Dezember l. J. gegen die unten benannten flüchtigen Beklagten als Sammtschuldner die Summe von 196,648 fl. nebst 5% Zinsen, vom Klagestellungstage an auf den Grund eingeklagt, daß die Beklagten wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufruhr im Mai und Juni 1849 durch rechtskräftige Erkenntnisse zum Schadenersatz unter sammtverbindlicher Haftbarkeit an Großherzogl. Staatskasse verurtheilt worden seien, und daß die revolutionären Machthaber seiner Zeit bis zu dem bezeichneten Betrage Gelder aus Großh. Amortisations- und Hauptkriegs-Kasse sich angeeignet haben.

Auf diese Klage wird nunmehr Ladung erkannt, und den Beklagten aufgegeben, bis Donnerstag, den 27. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, sofern in dieser Tagfahrt der Rechtsstreit nicht erledigt werden wird, durch einen gemeinschaftlichen Anwalt auf die Klage sich vernehmen zu lassen, widrigens deren thatsächlicher Inhalt als zugestanden angenommen, und jede Schugrede als versäumt erklärt werden soll.

Namen der Beklagten:

- 1) Aschbach, Ad., Rechtsanditat v. Freiburg.
- 2) Au, Jos., Steuerperäquator v. Altmendshofen.
- 3) Bauer, Karl Friedrich, von Adelshofen.
- 4) Berberich, G., Scharfsch. i. 2. Inf.-Reg. von Walldürn.
- 5) Berg, Alois, Trompeter i. Drag.-Reg. Gr. von Ortenberg.
- 6) Bernard, Karl, Müller von Kuppenheim.
- 7) Brentano, Lorenz, Advok. v. Mannheim.
- 8) Bronner, Eduard, prakt. Arzt v. Wiesloch.
- 9) Büttner; Wilh., Blechner v. Alpiersbach.
- 10) Damm, Karl, Gymnasialdirektor v. Tauberbischofsheim.
- 11) Dikele, Anton, Wachmeister v. Wyhl.
- 12) Diez, Georg Heinr., Kaufm. v. Pforzheim.
- 13) Dürr, Joh. Konr., Advok. v. Karlsruhe.
- 14) Emmert, Vital, Bürgermeister v. Wöhrtrich.
- 15) Ehrhard, Lorenz, Chirurg v. Durbach.
- 16) Ewald, Joh. Nik., Drag. v. Großsachsen.
- 17) Faller, Dr. Alois, Hofgerichtsadvokat von Freiburg.
- 18) Felder, Ludwig, Radler von Ueberlingen.
- 19) Frech, Friedr., Schriftverf. v. Döerfing.
- 20) Fuchs, Joseph, " v. Billingen.
- 21) Fuchs, Mich., Oberwachtm. i. d. Artillerie von Gündlingen.
- 22) Günther, Andr., Soldat i. 4. Inf.-Reg. von Jähringen.
- 23) Herrmann, Jos., Rechtsand. v. Pforzh.
- 24) Hiltmann, Joh. Schneidm. v. Bonndorf.
- 25) Hofstetter, Theodor, Pioniercorporal v. Rastatt.
- 26) Hummel, Joh., Corporal v. Ehrenstetten.
- 27) Hüpper, Anton, Corporal i. 4. Inf.-Reg. von Brenden.

Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der zu Herzogenweiler ledig verstorbenen Agathe Förderer, bestehend in 64 fl. 12 kr. gebeten. Wer Erbansprüche zu machen gedenkt, hat diese binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls der gebetenen Einweisung ohne Weiteres stattgegeben wird.

Donaueschingen, den 10. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.
Sper.

[3] Rastatt. J. S. des B. H. Wormser in Karlsruhe, gegen Franz Comlosy Schirmfabrikant dahier, betreffend. Nr. 52,858. Wird die klägerische Forderung im Betrage von 4,500 fl. Darlehen nebst 5% Zins vom 24. September 1848 für zugestanden erklärt, und dem flüchtigen Beklagten deren Zahlung an den Kläger binnen 21 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben.

Rastatt, den 7. Januar 1851.
Großh. Oberamt.
Brummer.

Pforzheim. Nr. 1806. Auf Antrag der Flößerwitwen-Casse zu Pforzheim wird dem flüchtigen Messerschmied August Mürkle von Pforzheim aufgegeben, binnen 28 Tagen die von der Flößerwitwen-Casse eingeklagten Güterkauffchillinge von 267 fl. 26 kr. sammt Zins zu 5% vom 1. Dezember 1849 und von 125 fl. 21 kr. sammt Zins zu 5% vom 11. November 1850 zu bezahlen oder seiner Verbindlichkeit in dieser Frist zu widersprechen, widrigenfalls die Forderung der Klägerin als zugestanden erklärt werden soll.

Pforzheim, den 15. Januar 1851.
Großh. Oberamt.
Dieß.

Achern. Gertrud Wörner von Densbach, welche vor einigen Jahren mit ihrem Ehemann Johann Zülz von da nach Nordamerika reiste, von ihrem Aufenthalt oder Dasein aber keine Nachricht seither gab, ist zur Erbschaft ihres am 29. September 1850 verstorbenen Bruders Michael Wörner berufen. Diese wird nun zur Theilung und Empfangnahme des Erbes mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle des Nichtanmeldens die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zufäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätte.

Achern, am 17. Januar 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

Hornberg. (Aufforderung.) Nr. 643. Christian Wälde von Gutach ist seit dem Jahre 1817 von Haus abwesend und seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingegangen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben haben sich binnen einem Jahre von heute an wegen seines in ungefähr 501 fl. 35 kr. bestehenden Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dieses sei-

nen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hornberg, den 10. Januar 1851.
Lindemann.

Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantheil ausgeschlossen worden, und zwar:

[3] Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

In der Gantsache des Wirths Christian Wagner zum König von Preußen von Karlsruhe, den 10. Januar 1851.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

In der Gant des verstorbenen Zimmermanns Wilhelm Scheueryflug von Mühlburg, den 13. Januar 1851.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

In der Gant des verstorbenen Wagners Andreas Schühle von Haisenhäusen, den 13. Januar 1851.

[2] Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Julius Bölder, Firma: Bölder-Bögele von Dinglingen unterm 13. Januar 1851.

Schuldenliquidationen.

Anhörung werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Von Destrigen, an den in Gant erkannten Georg Essenpreis, auf Dienstag, den 18. Februar 1851, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Bruchsal.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] Von Lahr, an den in Gant erkannten Leonhard Koss, auf Mittwoch, den 12. März 1851, Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Von Kürzell, an die in Gant erkannten Michael Walter's Eheleute, auf Mittwoch, den 26. Februar, Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der

hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[2] Bijoutier Christoph Trauz alt, dessen Ehefrau und dessen Söhne: Christoph Trauz jung mit seiner Ehefrau, Ernst Trauz mit seiner Ehefrau, Carl Trauz von Weissenstein und Magdalene Linder von Huchensfeld, auf Samstag, den 1. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirks-Amt Kork:

Die Johann Kessenthaler'schen Eheleute von Willstätt, auf Donnerstag, den 30. d. M. früh 10 Uhr auf der Amts-Kanzlei in Kork.

Aus dem Bezirks-Amt Donaueschingen:

Wilhelm Rosenfiel von Bräunlingen, welcher sich schon seit einigen Jahren in Dublin als Uhrenmacher aufhält, binnen 14 Tagen bei der Amts-Kanzlei Donaueschingen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

[3] Aus dem Bezirks-Amt Säckingen:

des Zehnten der Großh. Domainenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Karsau mit Niedmatt.

[2] Aus dem Bezirksamt Krautheim.

des Pfarrzehnten zu Oberwittstadt auf dasiger Gemarkung.

Aus dem Bezirks-Amt Pfullendorf:

des Zehnten der Kirchenpflege St. Jakob zu Pfullendorf und ihren Zehntpflichtigen zu Kleinstadelhofen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensläng., Stammgutsbesitzer, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

[3] Bühl. Nr. 1,202. Der großjährige taubstumme Mathias Reiser von Neuweier, wurde wegen Geisteschwäche nach R.-N.-S. 489 entmündigt, und Fidel Hochstuhl von da für ihn aufgestellt.

Bühl, den 10. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

vd. Egery.

Bruchsal. Nr. 1,598. Der Margaretha Bopp von Bruchsal wird in der Person des Karl Bopp von da ein Beistand und Vermögensverwalter beigegeben, ohne dessen Beiwirkung sie keine im Land-

rechtszag 499 angeführte Handlungen vornehmen kann, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 10. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Baden. Nr. 999. Wird der ledige Karl Ludwig Schulz von Sandweier, zur Zeit in Freiburg, wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ist ihm Kaver Fettig von Sandweier als Pfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine Rechts-Geschäfte gültig vornehmen kann.

Baden, den 4. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

Allmannsweyer. (Jagdverpachtung.) Die Gemeinde Allmannsweyer läßt das auf ihrer Gemarkung zustehende Jagdrecht am

Dienstag, den 28. Januar d. J.,

Vormittags 9 Uhr

auf der Gemeindefstube auf drei Jahre öffentlich versteigern, wozu die Jagdliebhaber höflichst eingeladen werden.

Allmannsweyer, den 16. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Rudel.

vd. Dietrich.

Kaufanträge.

Carlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Zu Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse der Stalloffiziant Walters Witb. gehörige zweistöckige Haus mit Hinterbau in der kleinen Spitalstraße neben Stallbedient Heinzmann und neben Bedient Adelsberger

Montag, den 24. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 2800 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 24. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] Bei Unterzeichnetem sind zu erhalten: Formulare zu

Jagdverpachtungs-Protokolle,

sowie zu

Fragebogen über Festsetzung des Entschädigungskapitals für die aufgehobene Jagdberechtigung.

Carlsruhe, Januar 1851.

Friedrich Gutsch.

Hiezu: Verordnungs-Blatt Nr. 2.